

BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1769
BESCHLUSS-NR. 2019-228
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **17 GEMEINDEPERSONAL**
17.03 Stellenplan, Dienstbeschriebe, Pflichtenhefte, Führungshandbuch

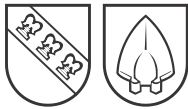
BETRIFFT **Stellenplanerhöhung Abteilung Finanzen, Bereich Finanzen;
Genehmigung Stellenplanerhöhung um 50 %**

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2018, hat der Stadtrat eine Stellenplanerhöhung um 40 Stellenprozent in der Abteilung Finanzen bewilligt (SRB-Nr. 2018-204). Hauptgründe waren die gestiegene Arbeitsbelastung und Komplexität der Aufgaben. Die Zunahme der Einwohnerzahl von Illnau-Effretikon und das damit verbundene erhöhte Arbeitsvolumen in den letzten Jahren machten diese Stellenplanerhöhung unumgänglich. Da durch die Reorganisation in demselben Jahr 20 Stellenprozent per 1. Juli 2018 reduziert worden sind, hat der Stellenplan der Abteilung Finanzen per Ende 2018 effektiv lediglich um 20 Stellenprozent zugenommen. Die bewilligten 40 Stellenprozent wurden in der Lohnadministration eingesetzt. Einerseits wurden damit die Lohnadministration und die Stellvertretung dieser Schlüsselposition sichergestellt. Andererseits konnte teilweise der Bereich Buchhaltung entlastet werden, weil einzelne Arbeiten, die von der Buchhaltung zur Entlastung übernommen worden sind (Verarbeitung Unfallmeldungen, Arbeitsvorbereitung Lohnwesen, etc.), wieder an die Lohnbuchhaltung übergingen.

Durch die Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) per 1. Januar 2019 sind neue Aufgaben für den Bereich Finanzen hinzugekommen. Die ressourcenintensivste Aufgabe im Zusammenhang mit HRM2 stellt die Führung einer Anlagebuchhaltung dar. Einführung und Aufbau der Anlagebuchhaltung erfolgte in den letzten Jahren teilweise durch Aushilfspersonal. Seit dem 1. Januar 2019 ist die Anlagebuchhaltung in Betrieb. Sämtliche Mitarbeitende der Abteilung Finanzen, Bereich Finanzen, sind in ihrer Funktion von der Anlagebuchhaltung betroffen und mit zusätzlichem Aufwand belastet. Am stärksten sind die Stellen der Kreditorenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung betroffen, welche täglich Daten in die Anlagebuchhaltung einspeisen, Anlagen erfassen und mutieren. Aktuell umfasst die Anlagebuchhaltung rund 1100 aktive Anlagen. Hinzu kommt eine höhere Anzahl von Auswertungen und Listen, Hilfestellungen und Beantwortung von Fragen gegenüber Verwaltung und Behörden.

Im vergangenen Jahr konnten erste Erfahrungen mit HRM2 gesammelt werden. Es zeigt sich, dass die neuen Aufgaben nicht mit dem bestehenden Personal bewerkstelligt werden können. Letztendlich sind aber nicht nur wegen der neuen Rechnungslegung HRM2 die Anforderungen gestiegen – allgemein weisen Aufgaben und Prozesse eine höhere Komplexität auf. Einfache, niederschwellige Arbeiten sind durch die Digitalisierung optimiert oder sogar ersetzt worden. Arbeitsprozesse und verschiedene Softwareprogramme erfordern ein fundiertes Fachwissen und einen versierten Umgang. In Spitzenzeiten kann der Arbeitsanfall nicht mehr durch den Einsatz von Aushilfen, die wenig Buchhaltungserfahrung aufweisen, überbrückt werden. Seit rund einem Jahr ist deshalb eine 50 %-Aushilfe in der Abteilung Finanzen, Bereich Finanzen, durchgehend im Einsatz. Die Aushilfe ist mittlerweile mit den Regeln von HRM2 vertraut und hat sich das nötige Fachwissen aufgebaut. Ihr Einsatz endet per März 2020, weshalb eine Anschlusslösung mit qualifiziertem Personal unumgänglich wird.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1769

BESCHLUSS-NR. 2019-228

FUNKTION UND ANFORDERUNGEN

Für die Unterstützung in der Finanzbuchhaltung wird mit einem zusätzlich durchschnittlich benötigten Pensum von 50 % gerechnet. Die Funktion Sachbearbeiter/in Buchhaltung setzt Buchhaltungskenntnisse in der öffentlichen Verwaltung voraus. Erfahrung mit der neuen Rechnungslegung HRM2 ist wünschenswert, muss jedoch auf jeden Fall angeeignet werden. Das Aufgabengebiet umfasst den Jahresabschluss, die Mithilfe beim Budgetierungsprozess, Unterstützung sowie Stellvertretungen in der Kreditorenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung sowie weitere administrative Aufgaben.

KOSTEN

Die Stellenplanerhöhung um 50 Stellenprozente hat jährliche Besoldungskosten inklusive Sozialleistungen von rund Fr. 50'000.- zur Folge. Demgegenüber entfallen die Kosten von Fr. 50'000.- für die Aushilfe, welche im Budget 2020 berücksichtigt sind. Somit entstehen gegenüber dem Budget 2020 keine Mehrkosten.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN

BESCHLIESST:

1. Der Stellenplan der Abteilung Finanzen, Bereich Finanzen, wird um 50 Prozentpunkte von 460 % auf 510 % erhöht.
2. Die Einreihung der Stelle Sachbearbeiter/in Buchhaltung erfolgt in den Lohnklassen 11-13.
3. Die Kosten sind im Budget 2020 enthalten.
4. Der Bereich Personal und die Abteilung Finanzen werden mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Bereich Personal
 - c. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 16.12.2019